

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 30. August 2018; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 2844.33 (Laufnummer 15845)

Steuergesetz

Änderung vom 31. August 2017

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **632.1**
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 15 und § 74 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

Steuergesetz vom 25. Mai 2000²⁾ (Stand 11. November 2017) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹⁾ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) (**geändert**) die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 6000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;

²⁾ Für die Berufskosten nach Abs. 1 Bst. b und c werden Pauschalansätze festgelegt; im Falle von Abs. 1 Bst. c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [632.1](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft²⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Daniel Thomas Burch

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...